



MARKTGEMEINDE TULBING

Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf, Bez. TULLN, NÖ

Parteienverkehr: DI, MI, FR: 08:00 -12:00 DO: 17:00 -19:00

☎ +43 2273 / 2249

✉ gemeinde@tulbing.gv.at

Website: www.tulbing.at



VERORDNUNG

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Tulbing, *Frau Anna Haider* bestimmt bis auf Widerruf für den Fall ihrer vorübergehenden Verhinderung in der Ausübung des Bürgermeisteramtes bei gleichzeitiger Verhinderung des Vizebürgermeisters, *Herrn Thomas Rizzi*, als Vertreter:in

GGR Franz Fertl

Es gelten die Bestimmungen des § 27 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Tulbing bestätigt in seiner Sitzung am 16.04.2024, auf Grund der Bestimmungen des § 27 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. die Vertretungsbefugnisse.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 2. Mai 2024 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Anna Haider

für den Gemeindevorstand

Thomas Rizzi
Vizebürgermeister

Katzelsdorf, am 16.04.2024

Angeschlagen am: 17.04.2024

Anzuschlagen bis: 01.05.2024

Abgenommen am: